

Regeln und Vorgaben für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes Kinderturnen des TSV Hochdorf/Enz

1. Die Turnhalle darf nur durch den Sportlereingang betreten werden und über den Haupteingang verlassen werden. Der Einlass der Kinder erfolgt ausschließlich durch den/die Übungsleiter. Die Kinder warten draußen.
2. Umkleiden bleiben für das Kinderturnen geschlossen, die Kinder kommen vollständig in Sportkleidung und wechseln nur die Schuhe.
3. Die folgende Gruppe betritt die Halle erst wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
4. Getränke dürfen nicht in der Halle konsumiert werden.
5. Weitere Personen (Zuschauer, Eltern ...) sind in der Halle nicht zugelassen
6. Vor dem Training Hände waschen bzw. desinfizieren.
7. Das Kinderturnen wird auf 15 Kinder pro Gruppe beschränkt. Darüber hinaus ist eine Teilnahme am Training nur gestattet, wenn die beigefügte Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben abgegeben wird
8. Die Sportgruppen müssen immer gleich bleiben und dürfen nicht wechseln.
9. Eine Sportstunde pro Gruppe dauert bis auf weiteres 45 Minuten. Daher bitte pünktlich zur Sportstunde erscheinen.
10. Ein Handtuch sollte mitgebracht werden, es stehen aber auch einmal Papiertücher zur Verfügung.
11. Nach jeder Sportstunde werden die gebrauchten Geräte durch die Übungsleiter bzw. durch eine dafür abbestellt Person desinfiziert.
12. Bei den Trainingseinheiten muss der Abstand eingehalten werden. Schulkinder Mundschutz für Notfall mitbringen.
13. Es muss zwingend eine Anwesenheitsliste geführt werden, damit im Infektionsfall die Kontakte lückenlos wieder hergestellt werden können.
14. Die Anwesenheitsliste bleibt beim Übungsleiter der für die jeweilige Sportgruppe verantwortlich ist.
15. Die Geräteräume werden ausschließlich einzeln und zur Geräteentnahme und – Rückgabe betreten.
16. Bei Aufbau und Abbau von Großgeräten gilt eine Maskenpflicht.
17. Um die Lüftung zu gewährleisten muss nach jeder Sportstunde die Halle gelüftet werden (Alle Türen öffnen)
18. Bei Symptomen wie Schnupfen, Husten, Durchfall, Fieber, Störung des Geschmacks und Geruchssinn ist eine Teilnahme nicht gestattet.
19. Die Teilnahme ist auch nicht gestattet, wenn die Person Kontakt zu einem Covidkranken hatte, sich in Quarantäne befindet, oder aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurück gekehrt ist.
20. Den Übungsleitern ist es gestattet ein Kind Hause zu schicken, falls bei dem Kind die oben genannten Symptome ersichtlich sind. (Eltern müssen tel. erreichbar sein.

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Ich bestätige hiermit, dass ich das Hygienekonzept des TSV Hochdorf/Enz erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter unter Einhaltung der notwendigen Regeln und Vorgaben an den angebotenen Übungseinheiten teilnimmt und kenne die damit verbundenen Risiken.

Ich bin damit einverstanden, dass die Teilnehmerliste bei einem COVID-19 Verdachtsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt wird.

Mit ist bekannt, dass mein Sohn/meine Tochter nicht am Übungsbetrieb teilnehmen darf, wenn er/sie Symptome einer COVID -19 Infektion zeigt, und sich in häuslicher Quarantäne befindet.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum: _____

Tel.: _____

(tel. Erreichbarkeit bei Symptomen während des Sportbetriebs)

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
